

15. September 2016 Ihre Programmbeschwerde vom 28. April 2016

Hörfunkrat Der Vorsitzende

Sehr geehrter Herr

der Programmausschuss des Hörfunkrats hat sich in seiner Sitzung am 7. September eingehend mit Ihrer Programmbeschwerde vom 28. April 2016 befasst.

Sie wenden sich in Ihrer Beschwerde gegen eine Formulierung des damaligen USA-Korrespondenten von Deutschlandradio, Marcus Pindur, in dessen Beitrag in den "Informationen am Morgen" im Deutschlandfunk am 28. April 2016. Er sprach darin vom "Angriffskrieg Russlands in der Ukraine". In dem Begriff "Angriffskrieg" in diesem Zusammenhang sehen Sie einen "Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag bzw. der wahrheitsgetreuen und objektiven Berichterstattung". Sie sind der Meinung, dass diese Begrifflichkeit in Bezug auf den Ukrainekrieg propagandistisch sei, wünschen sich eine neutrale Berichterstattung und verweisen auf andere Stellen (Bundesregierung), die diesen Begriff vermeiden würden – sowie auf einen Filmbeitrag ("zum besseren Verständnis").

Der Intendant Dr. Steul hat Ihre Beschwerde am 12. Mai 2016 inhaltlich beantwortet und seine Ansicht geäußert, dass es sich "zweifelsfrei um einen Angriffskrieg Russlands" handle. Er verweist dabei als Quelle auf das Forschungsinstitut Atlantic Council. Darüber hinaus sei die Sprachregelung anderer Institutionen (Regierungen) für "die journalistische Berichterstattung … nicht ausschlaggebend".

Sie haben auf die Stellungnahme des Intendanten entgegnet, dass der Atlantic Council eine "US-Denkfabrik" sei und in einem zusätzlichen Schreiben vom 9.8.2016 weitere Informationen zum Atlantic Council "zum besseren Verständnis" gegeben. Sie sehen darin eine Bekräftigung Ihres Vorwurfs der "einseitigen" Berichterstattung.

Nach Auffassung des Programmausschusses handelt es sich hier um unterschiedliche Standpunkte in der Darstellung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Herr Pindur vertritt mit der Verwendung des von Ihnen beanstandeten Begriffs eine Position, die vertretbar ist. Dies verletzt aber nicht die Programmgrundsätze.

Gremienbüro Hörfunkrat

Deutschlandradio Raderberggürtel 40 50968 Köln Tel 0221.345-2112 Fax 0221.345-4805 deutschlandradio.de Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzlicher Vertreter des Deutschlandradios ist der
Intendant. Deutschlandradio kann auch von zwei vom
Intendanten bevollmächtigten Personen gemeinsam
rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über das
Bestehen und den Umfang der Vollmachten erteilt der
Justiziar des Deutschlandradios. Genchtsstand: Köhn,

Der Programmausschuss konnte keine Verletzung der Programmrichtlinien feststellen und weist Ihre Beschwerde zurück.

Mit der Entscheidung des Programmausschusses vom 7. September entfällt gem. § 21 Absatz 2 der Satzung von Deutschlandradio eine weitere Beratung im Hörfunkrat. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Hörfunkrat zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schildt